



# **STRAFKATALOG**

**für einen sportlich fairen Ablauf im Spielbetrieb**

**gültig ab 01. September 2016**

Original vom 01. September 2012

**Der Vereinsobmann ist dafür verantwortlich, dass der Strafkatalog allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird.**

**Verwarnungen, Konsequenzen und Sanktionen werden dem jeweiligen Vereinsobmann schriftlich (per E-Mail, SMS) oder telefonisch zur Kenntnis gebracht. Der Vereinsobmann ist dafür verantwortlich seine Mitglieder darüber zu informieren.**

- **Falsche Aufstellung lt. Regelwerk**

- Das Spielergebnis verbleibt in der Wertung, aber für beide Mannschaften gibt es 1 Strafpunkt.
- Bei der zweiten falschen Aufstellung (pro Liga) 2 Punkte Abzug im laufenden Ligabetrieb und Nachschulung des Kapitäns der betroffenen Mannschaft durch den Verband.
- Für jede weitere falsche Aufstellung (pro Liga) werden zusätzlich 2 Punkte abgezogen.

- **Einsatz eines nichtgemeldeten Spielers**

- Das gesamte Spiel wird zu 0 für den Gegner gewertet.
- Zusätzlich erhält die Mannschaft 2 Strafpunkte.
- Im Wiederholungsfall wird die Mannschaft disqualifiziert.
- Für alle anstehenden Auswärtsspiele sind € 20,- Entschädigung für die Gastgeber zu bezahlen.

- **Keine zeitgerechte online-Erfassung vom Spielergebnis**

Grundsätzlich ist das Ergebnis (z.B. 4:4, 8:8) bis **spätestens 24 Uhr des Folgetages** im Ligasystem zu erfassen.

- Kein Ergebnis 1 Strafpunkt

- **Keine zeitgerechte Abgabe/Eingabe des Spielprotokolls**

Bis spätestens **5 Tage** nach dem Spieltermin (**gilt nur für Mannschaften welche die Spielprotokolle noch nicht selbst erfassen**) muss der Spielprotokoll bei einer Abgabestelle abgegeben werden.

Für Vereine, welche die Spielprotokolle selbst erfassen gilt, dass das Spielprotokoll 1 Woche nach Spielbeginn vollständig eingetragen sein muss.

**z.B.: Spieltag Montag => Spielprotokoll im Ligasystem bis nächsten Montag 24:00 Uhr.**

- Kein Spielprotokoll erfasst (innerhalb von 7 Tagen Online) 2 Strafpunkte

- **Zusatz für Ligen mit Ranglistenaufstellung**

**76 Stunden (Spielbeginn 20:00 Uhr) nach Beendigung der Hinrunde/Rückrunde **müssen alle** Spielprotokolle vollständig im Ligasystem erfasst sein!**

- Kein Spielprotokoll erfasst (innerhalb von 76 Stunden) 2 Strafpunkte

- **Umschreiben der Aufstellung**

Ab Spielbeginn ist kein Umschreiben der Aufstellung (ausgenommen Herren-Liga und Landesliga) im Spielprotokoll möglich. Bei Verstoß wird das gesamte Spiel mit 0 Sets und 0 Legs für beide Teams gewertet.

- **Missachtung der Kleidervorschrift in der Landesliga laut Regelwerk**

Einheitliche Oberbekleidung (Hemd, Polo oder T-Shirt) im gleichen Design und gleicher Farbe.

Bei Vorhandensein eines Vereinslogos muss dieses bei allen Spielern ident (Form und Größe) sein. Ein Aufdruck des Namens am Kragen, Brusttasche, Schulter oder Ärmel ist gestattet und fällt nicht unter die Kleidervorschrift. Allerdings muss der Namen für alle Spieler im selben Design (Form und Größe) sein.

- Verstöße gegen die Kleidervorschrift sind dem zuständigen sportlichen Leiter anzuzeigen.
- Alle Spieler haben sich am Spielort mit ihrem Vereinsdress einzufinden, ein **Tauschen** der **Oberbekleidung** ist **nicht erlaubt**.

Bei **Nichteinhaltung** ist der Spieler **nicht** spielberechtigt.

- **Unsportliches Verhalten während des Spielbetriebes**

z.B: kein Shake-Hands, störendes Verhalten während der Gegner seine Darts wirft.

Das Trinken von alkoholischen Getränken bzw. das Rauchen/Essen während eines Sets ist dem Spieler generell nicht gestattet.

- **Dieses Set des betreffenden Spielers wird zu 0 für den Gegner gewertet.**
- Beide Kapitäne sind für das Fair-Play der Spieler und ihrer Gäste verantwortlich. Bei Nichtbeachtung können weitere Konsequenzen (z.B.: Strafpunkt) durch die sportliche Leitung vergeben werden.

- **Wiederholtes unsportliches Verhalten während des Spielbetriebes**

Dieser Punkt gilt für denselben Spieltag bzw. für nachfolgende Spieltage.

- Alle Spiele des betreffenden Spielers werden zu 0 für den Gegner gewertet.
- Der Spieler wird zwischen 2 und 8 Wochen für den regulären Spielbetrieb (saisonübergreifend) gesperrt.

- **Auffällige Alkoholisierung, der Spieler ist nicht mehr spielfähig**
    - Alle Spiele des betreffenden Spielers werden zu 0 für den Gegner gewertet.
  - **Wiederholte auffällige Alkoholisierung, der Spieler ist nicht mehr spielfähig**
    - Alle Spiele des betreffenden Spielers werden zu 0 für den Gegner gewertet.
    - Der Spieler wird zwischen 2 und 8 Wochen für den regulären Spielbetrieb (saisonübergreifend) gesperrt.
  - **Nachtragspiele ohne Genehmigung eines sportlichen Leiters**
    - Das Spiel wird als „nicht ausgetragen“ gewertet und zu 0 verifiziert.
    - Die Nichtantrittsgebühr von € 80,- ist von beiden Teams an den Verband zu bezahlen.
  - **Vorverlegung eines Spieles ohne Genehmigung eines sportlichen Leiters**
    - Sollte die Begegnung ohne Genehmigung der sportlichen Leitung ausgetragen werden erhalten beide Teams zwei Strafpunkte. Das Ergebnis (Sets und Legs) verbleibt in der Wertung.
  - **Nichtantritt**
    - Das Spiel wird mit dem maximalen Ergebnis für das anwesende Team gewertet.
    - Es ist eine Nichtantrittsgebühr von € 80,- (**einmalig pro Team und Liga**) zu bezahlen. Im Falle eines Auswärtsspieles, unabhängig ob das Heimspiel ausgetragen wurde oder nicht, sind zusätzlich für den Gastgeber € 20,- Entschädigung zu entrichten.
    - Der gesamte Betrag ist binnen 14 Tage an das WDSO Konto zu überweisen.
    - Die Entschädigung wird an den Gastgeber spätestens bei der Abschlussfeier ausbezahlt.
  - **Wiederholter Nichtantritt**
    - Mit dem zweiten Nichtantritt (\*) wird das Team disqualifiziert und verliert alle Ansprüche.
    - Für alle ausständigen Auswärtsspiele, unabhängig ob das Heimspiel ausgetragen wurde oder nicht, sind pro Spiel für den Gastgeber € 20,- als Entschädigung zu zahlen.
    - Der gesamte Betrag ist binnen 14 Tage an das WDSO Konto zu überweisen.
- (\*) **In der Landesliga gilt die Disqualifikation bereits beim 1. Nichtantritt!!!**

- **Drogenkonsum/Handel mit Drogen**

- Die zuständige Behörde wird umgehend informiert.
- Bei Bestätigung des Verdachts durch die Behörde wird der Spieler mit sofortiger Wirkung zwischen 1 und 3 Jahren für den gesamten Spielbetrieb gesperrt. Das endgültige Strafausmaß wird durch den STRUMA festgelegt.

- **Antritt mit weniger Spielern als mindestens erforderlich**

Dieser Passus gilt für alle Ligen (ausgenommen Landesliga und Challenge) wobei dies auch übergreifend für Grunddurchgang und Playoff gilt.

- Sollte ein Team zum dritten Mal mit weniger Spielern antreten 1 Strafpunkt
- Sollte ein Team zum sechsten Mal mit weniger Spielern antreten (zusätzlich) 2 Strafpunkte
- Sollte ein Team zum neunten Mal mit weniger Spielern antreten (zusätzlich) 3 Strafpunkte

**Zusätzlich ist diese Mannschaft nicht Aufstiegsberechtigt.**

- Ab dem zehnten Mal gibt es für das Team für die neue Saison bzw. Playoff minus drei Punkte und zusätzlich Zwangsabstieg in die nächst niedrigeren Klasse/Division.

Für die Landesliga und Challenge gilt folgender Passus:

- Sollte ein Team zum zweiten Mal mit weniger Spielern antreten 1 Strafpunkt
- Sollte ein Team zum vierten Mal mit weniger Spielern antreten (zusätzlich) 2 Strafpunkte
- Sollte ein Team zum sechsten Mal mit weniger Spielern antreten (zusätzlich) 3 Strafpunkte

**Zusätzlich ist diese Mannschaft nicht Aufstiegsberechtigt.**

- Ab dem siebenten Mal gibt es für das Team für die neue Saison bzw. Playoff minus drei Punkte und zusätzlich Zwangsabstieg in die nächst niedrigeren Klasse/Division.

**Der LV behält sich das Recht vor, falls erforderlich, Ergänzungen und Änderungen am Strafkatalog vorzunehmen. In so einem Fall wird der neue Strafkatalog mit dem Datum des Inkrafttretens versehen und auf [www.wdso.at](http://www.wdso.at) veröffentlicht. Änderungen und Ergänzungen gelten ab diesem Datum.**